Bebauungsplan Nr. 110 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung nördlich des Ahornweges", OT Klockenhagen, im Verfahren nach § 13 b BauGB

hier: öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 (2) BauGB

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung vom 25. September 2024 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 110 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung nördlich des Ahornweges", im Verfahren nach § 13 b BauGB, begrenzt:

- im Norden durch landwirtschaftliche Nutzflächen
- im Osten durch die vorhandene Bebauung "Am Katenfeld" und die vorhandene Bebauung "Ahornweg 8/8a"
- im Süden durch die vorhandene Bebauung "Ahornweg 5, 6, 6a und 8"
- im Westen durch die vorhandene Bebauung "Ecke Wiencke 9"

und der Entwurf der Begründung liegen vom 15. Oktober 2024 bis zum 18. November 2024 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Rathausfoyer bzw. Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch

7.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr

Donnerstag

7.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr

Freitag

7.00-12.00 Uhr

Bestandteil der Auslegungsunterlagen sind <u>informationshalber</u> weiterhin die Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 215 a BauGB, ein städtebauliches Konzept, die Auswertung der Verkehrszählung, ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag und eine Biotopkartierung.

Gem. § 215a Abs. 1 und Abs. 3 BauGB können Bebauungsplanverfahren nach § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren in entsprechender Anwendung des § 13a BauGB abgeschlossen werden, wenn der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 bis zum Ablauf des 31. Dezember 2024 gefasst wird. Gem. § 215 a Abs. 3 BauGB muss die Gemeinde auf Grund einer Vorprüfung des Einzelfalls entsprechend § 13a (1) Satz 2 Nr. 2 BauGB zu der Einschätzung gelangt sein, dass der Bebauungsplan voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat, die nach § 2 Abs. 4 Satz 4 BauGB in der Abwägung zu berücksichtigen wären oder die als Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes oder der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts entsprechend § 1a Abs. 3 BauGB auszugleichen wären.

Im Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls wurde festgestellt, dass mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 110 die Schutzgüter aufgrund der vorhabenbedingten Auswirkungen nicht erheblich oder nachhaltig beeinträchtigt werden.

Die Planung ist verträglich mit den Belangen von Naturschutz und Umweltschutz. Das Verfahren nach § 215 a Abs. 1 BauGB kann somit ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB fortgesetzt werden.

Gemäß § 13 b BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Planentwurf und dem Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes Nr. 110 der Stadt Ribnitz-Damgarten unberücksichtigt bleiben.

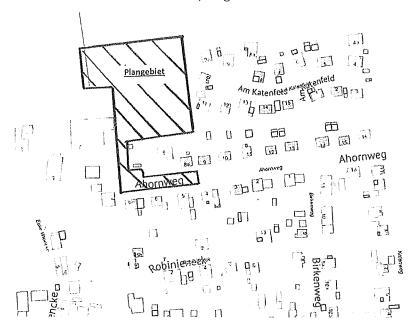
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Datenschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderabgaben abgegeben werden, kann keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung erfolgen.

Die der Planung zugrunde liegenden <u>DIN-Vorschriften</u> können bei der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1 im Sachgebiet "Planen und Bauen" während der Dienststunden Mo., Mi.: 13.00-16.00 Uhr, Di.: 9.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr, Do.: 9.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr und Fr.: 9.00-12.00 Uhr eingesehen werden.

Hinweis zur Bereitstellung von Informationen im Internet

Die Veröffentlichung im Internet erfolgt gemäß § 4a Abs. 4 BauGB. Die Unterlagen sind einsehbar auf der Internetseite von "B-Plan-Services" unter www.b-plan-services.de/b-server/karte sowie im Bau- und Planungsportal M-V unter https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene.

Ribnitz-Damgarten, 7. Oktober 2024 Thomas Huth, Bürgermeister



I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 101 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung östlich der Feldstraße", im Verfahren nach § 13 b BauGB

hier: öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 (2) BauGB

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung vom 25. September 2024 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 101 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung östlich der Feldstraße", im Verfahren nach § 13 b BauGB, begrenzt:

- im Norden durch die "Richtenberger Straße",
- im Osten und Süden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen,
- im Westen durch den Geltungsbereich des in Kraft getretenen Bebauungsplanes Nr. 101 "Wohnbebauung östlich der Feldstraße",

und der Entwurf der Begründung liegen vom 15. Oktober 2024 bis zum 18. November 2024 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Rathausfoyer bzw. Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch

7.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr

Donnerstag

7.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr

Freitag

7.00-12.00 Uhr

Bestandteil der Auslegungsunterlagen sind <u>informationshalber</u> weiterhin die Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 215 a BauGB, ein naturschutzrechtlicher Fachbeitrag, ein Kartierbericht zur Faunistischen Erfassung sowie eine schalltechnische Untersuchung.

Amtliches Stadtblatt Ribnitz-Damgarten

Amtliche Mitteilungen und Informationen der Stadt Ribnitz-Damgarten

30. Jahrgang

Montag, 7. Oktober 2024

Nummer 11

Aus dem Inhalt:

- ♦ 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 3, "Mischgebiet Fritz-Reuter-Straße" im Verfahren nach § 13 a BauGB Hinweis auf die öffentliche Auslegung
- ♦ Bebauungsplan Nr. 74, "Wohnbebauung Barther Straße", im Verfahren nach § 13 a BauGB - Hinweis auf die öffentliche Auslegung
- ♦ Einfacher Bebauungsplan Nr. 105, Wochenendhausgebiet "ehem. Kleingartenanlage Am Bodden", OT Langendamm - Hinweis auf die erneute öffentliche Auslegung
- ♦ Bebauungsplan Nr. 110, "Wohnbebauung nördlich des Ahornweges", OT Klockenhagen, im Verfahren nach § 13 b BauGB -Hinweis auf die öffentliche Auslegung
- ♦ I. Ergänzung Bebauungsplan Nr. 101, "Wohnbebauung östlich der Feldstraße", im Verfahren nach § 13 b BauGB - Hinweis auf die öffentliche Auslegung
- ♦ Bekanntmachung der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter von Mitgliedern der Fachausschüsse
- ♦ Wahl der Delegierten zur Mitgleiderversammlung des Städte- und Gemeindetages am 6. November 2024
- ♦ Hinweis auf die Auslegung des Spendenberichts
- ♦ Weitere Beschlüsse der Stadtvertretung u.a.:
 - Umbesetzungen in den Fachausschüssen und im Ortsbeirat Langendamm
 - Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2023
 - Nominierung eines Kandidaten für den Vorstand des Wasser- und Bodenverbandes "Recknitz-Boddenkette"
 - Veräußerung von Liegenschaften

nächste Sprechtage der Rentenversicherung Nord

10. Oktober 2024 und 7. November 2024 von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr im Rathaus Ribnitz, Zimmer 101

Termine bitte im Vorfeld über die Rentenversicherung Nord unter der Telefonnummer: 0381 3390 oder per E-Mail: beratungsstelle-inrostock@drv-nord.de vereinbaren.

Öffnungszeiten der Kompostieranlage in Körkwitz

bis Ende Oktober: Di. - Fr:

10:00 bis 13:00 Uhr

13:30 bis 18:00 Uhr

Sa:

09:00 bis 14:00 Uhr

Information des DRK-Blutspendedienstes Blutspendetermine in Ribnitz-Damgarten

8. Oktober 2024, 13:00 - 19:00 Uhr

12. November 2024, 13:00 - 19:00 Uhr

Begegnungszentrum, G.-A.-Demmler-Str. 6

(Mit der Bitte um vorherige Terminreservierung)

Alle Gesunden im Alter ab 18 Jahren werden gebeten, sich an den Blutspendeaktionen zu beteiligen. Bitte Termin reservieren. Weitere Informationen unter der kostenlosen Hotline 0800 1194911 oder unter www.drk.de

Sprechtag der Schiedsstelle Ribnitz-Damgarten

Nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter: 03821 6090835 oder unter schiedsstelle@ribnitz-damgarten.de